Gießener LINKE Stadtfraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2447/2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.09.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Entscheidung
Europaausschuss		

Betreff:

Für eine Verkehrsberuhigung in der Rathenaustraße

- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.09.2020 -

Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

- nach dem Beschluss ,2035Null klimaneutrales Gießen' jetzt auch bei der Verkehrsführung auf dem Campusplatz im Bereich der Rathenaustraße die Ziele des Beschlusses zu berücksichtigen,
- für eine Verkehrsberuhigung in dem Bereich der Rathenau-straße zu sorgen wie es die Intention des Masterplanes der JLU war - und nicht mehr den Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs zu optimieren zu suchen,
- im Platzbereich der Rathenaustraße entweder für eine Gleich-berechtigung aller Verkehrsteilnehmer (Shared Space) zu sorgen oder zumindest eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 10 km/h anzuordnen, damit die Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern verringert wird."

Begründung:

Es soll nur an die entsprechende Passage aus dem Masterplan der JLU erinnert werden, die zwar Tempo 10 km/h nicht direkt empfiehlt, aber als eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung nahelegt:

"Die Rathenaustraße stellt ein besonderes Element bei den verkehrlichen Betrachtungen dar, da sie in den Campusplatz integriert wird.

Die prognostizierten Verkehrsmengen von ca. 500 Kfz pro Spitzenstunde (rund 8 Kfz pro Minute) im Straßenquerschnitt lassen eine verträgliche Abwicklung der unterschiedlichen Verkehre miteinander zu.

Die Rathenaustraße sollte im Ausbaubereich auf eine Geschwindigkeit von 30 km/h beschildert werden, ggf. könnte im Platzbereich auch eine Geschwindigkeitsredu-zierung auf 10 km/h vorgesehen werden. Dies ist im weiteren Abstimmungsprozess mit den maßgebenden Ämtern zu erörtern. Unter Umständen ist auch eine andere Form der Verkehrsberuhigung möglich."

Michael Janitzki